

Lateran den Konflikt des Investiturstreits auf eine rein persönliche Machtprobe zwischen Kaisern und Päpsten reduzieren, aus der letztere stets siegreich hervorgehen, über die mageren Leistungen seines Pontifikats kann er deshalb nicht hinwegtäuschen.

In einem Anhang werden Dokumente unterschiedlichster Natur zusammengefasst; darin finden sich die Schenkungsurkunde für Saint-Ruf, die Legatenurkunde für Saint-Oyend de Joux, die Regesten der Papsturkunden im Chartular von Saint-Barnard, die Regesten der *Epistolae Viennenses spuriae*, die Regesten der einschlägigen Urkunden zur Geschichte Guidos/Calixts, eine Aufschlüsselung der kurialen Behörden und das Itinerar des Papstes. Einige Karten illustrieren das Itinerar. Ein sorgfältig gearbeitetes, nach Handschriften, Quellen (mit genauer Angabe der korrespondierenden Stelle innerhalb der Arbeit), Namen und Sachen gegliedertes Register beschließt diese hervorragende, in allen Teilen überzeugende Arbeit. Ihr großes Verdienst besteht sicherlich darin, deutlich gemacht zu haben, dass das Wormser Konkordat nicht einfach aus dem Kontext des Gesamtpontifikats herausgenommen „und zum Etikett für die gesamte, vermeintlich glückliche und friedvolle Amtszeit Calixts II. gemacht werden kann.“ (609) Der Pontifikat dieses „Hasardeurs auf dem Papstthron“ (614) erscheint in neuem Licht: Calixt II. ist weder als groß noch als stark zu apostrophieren. Mit dieser Neubewertung wird man in Zukunft leben müssen. Der Autorin gelingt es auf 825 Seiten, das auf lange Sicht hin wohl maßgebliche Werk über Guido/Calixt zu verfassen. Dabei ist die klare auch bei schwierigen Sachverhalten verständliche Form der Darstellung als Positivum der gesamten Arbeit zu werten. Trotz Anführung aller erwünschten Detailbelege, trotz einer Vielzahl von Fußnotenbelegen hat der Leser an keiner Stelle den Eindruck unnötiger Schwere. Komplexe Sachverhalte werden aufgefächert, sind gut nachvollziehbar und verstehbar. Dem Werk ist auch hinsichtlich der nach wie vor sehr kontroversen Diskussion über das (vermeintliche) Ende des Investiturstreits größtmögliche Verbreitung zu wünschen.

Berlin

Ralf Lützelshwab

Pundt, Marianne: *Metz und Trier. Vergleichende Studien zu den städtischen Führungsgruppen vom 12. bis zum 14. Jahrhundert* (= Trierer Historische Forschungen 38), Mainz (Philipp von Zabern) 1998, 12, 641 S., 2 Karten, geb., ISBN 3-8053-2477-4.

Die deutsche Stadtgeschichtsforschung hat die vergleichende Methode seit langem auf ihre Fahnen geschrieben. Im Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster hat Heinz Stoob diesen Ansatz sogar institutionalisiert. Praktisch umgesetzt wurde die vergleichende Methode einerseits in den verschiedenen Städteatlaskonzepten, andererseits auf Tagungen zu bestimmten Aspekten oder Bereichen der Stadtgeschichte. Im Rahmen von stadthistorischen Monographien sind vergleichende Untersuchungen eher selten unternommen worden. Die vorliegende, von Alfred Haverkamp betreute Trierer Dissertation betritt (wie übrigens auch andere Trierer Arbeiten der jüngsten Zeit), wenn schon nicht Neuland, so doch noch wenig erschlossenes Gelände. Ihr Ansatz gewinnt zusätzlich an Reiz durch die Wahl der zu vergleichenden Städte. Die vergleichende Methode setzt prinzipiell voraus, dass die beiden Glieder des Vergleichs einerseits genügend Gemeinsamkeiten aufweisen, um einen weitgehend kongruenten Satz von Grunddaten zu liefern, andererseits aber auch klar definierbare Unterschiede zeigen, die sich mit divergierenden Daten korrelieren lassen und damit die Interpretation der Grunddaten absichern. Diese Grundvoraussetzung ist im Falle der hier zu besprechenden Dissertation zweifellos gegeben. Während nämlich Trier und Metz im Untersuchungszeitraum beide im lothringischen Raum angesiedelt waren, gehören die Städte heute zu verschiedenen europäischen Staaten. Angesichts der unterschiedlichen Entwicklung und Ausrichtung der deutschen und der französischen Stadtgeschichtsforschung, die Frau Pundt einleitend analysiert, ergeben sich schon aus der Zusammenschau der jeweils verfügbaren Vorarbeiten neue Einsichten. Es soll allerdings schon an dieser Stelle betont werden, dass die Forschungsergebnisse zur einen Stadt jeweils nur wenig Licht (wenn überhaupt) zur weiteren Erhellung der Befunde am Vergleichsort liefern.

Im Hauptteil der Arbeit hat die Vf.in drei Zeitschichten definiert: die Zeit vom 12. Jh. bis etwa 1220 als Phase der Ausbildung „stadtgemeindlicher Organisa-

tionsformen“, die Zeit bis zum Ende des 13. Jh.s als Konsolidierungsphase und das frühe 14. Jh. als Krisen- und Umbruchzeit. Dabei richtet sie den Blick jeweils auf die Organisation des bürgerlichen Stadtreiments und auf seine Träger, die sie als städtische Führungsgruppen bezeichnet. Bei der Behandlung dieser Gruppen findet die Stellung der Ministerialen besondere Beachtung. Die Bearbeitung der drei Epochen ist nicht gleichmäßig, sondern in abnehmender Intensität vorgenommen worden. So rückt die Zeit bis 1220 mit 260 Seiten (also mit mehr als der Hälfte des eigentlichen Textes) unübersehbar in den Mittelpunkt der Untersuchung. Die dritte Phase ist mit 46 Seiten nur noch in den großen Linien berücksichtigt. Die zweite Phase nimmt mit 137 Seiten eine mittlere Stellung ein. Diese deutliche Gewichtung ist von der Sache her durchaus gerechtfertigt. Im 12. und frühen 13. Jh. werden die Grundlagen für die weitere Entwicklung der bürgerlichen Stadtverfassung gelegt.

Bevor auf einzelne Ergebnisse aufmerksam gemacht werden soll, ist die Umsicht der Vf.in hervorzuheben, mit der sie sich den schwierigen Fragen hochmittelalterlicher Gemeindeentstehung zuwendet. Dafür ist schon der Begriff „Gemeindewerdung“, den sie anstelle des üblicheren „Gemeindebildung“ verwendet, ein sprechendes Indiz. Ihre behutsame Interpretation der wenigen verfügbaren Quellen hebt sich wohltuend ab von der apodiktischen Art, in der manch anderer Historiker diese Texte seinen Thesen dienstbar gemacht hat. Auch mit den Themen *coniuratio* und Stadtsiegel geht Frau Pundt klug um.

Im Bezug auf Trier gelingt es allerdings auch ihr nicht, den spärlichen Quellen wesentlich mehr zu entlocken als ihre Vorgänger. Sie stellt allerdings sehr deutlich die herrschaftliche Gebundenheit der Trierer Schöffen und die stadtherliche Perspektive der erzbischöflichen Urkunden mit ihren Zeugenlisten heraus. Den Stellenwert der Ministerialen beurteilt sie zurückhaltender und realistischer, als es in der in dieser Hinsicht doch etwas ein-

seitigen Darstellung von Knut Schulz der Fall war. Der Amtszeit Erzbischof Johanns I. (1189 – 1212), in der das sogenannte Trierer Stadtrecht aufgezeichnet wurde, weist sie eine Schlüsselposition in der Entwicklung der Beziehungen zwischen Bürgern und Stadtherr zu.

In Metz gingen, wie Frau Pundt ausführte, entscheidende Impulse von Bischof Bertram (1180–1212) aus, der seine Karriere als Kanoniker von St. Gereon in Köln begann und zweifellos vielfältige Anregungen aus der rheinischen Metropole an seinen neuen Wirkungsort mitbrachte. Die Verwandtschaft der Metzzer Bannrollen mit den Kölner Schreinskarten ist allgemein bekannt. In Bertrams Amtszeit wird in Metz 1190 auch die Vorstellung von der *universitas civium* greifbar, die in Köln schon 1180 bezeugt ist. Das korporative Denken könnte in Köln von der rheinischen Kanonistenschule um Gerard Pucelle angeregt worden sein, der auch Bertram zuzurechnen ist. Bischof Bertram führte auch den jährlichen Wechsel im Amt des Schöffenmeisters ein, um eine breiter gestreute politische Partizipation zu gewährleisten. Die zwischen 1203 und 1207 auftretenden 13 *iurati* deutet die Vf.in nicht als Rädelführer eines bürgerlichen Umsturzversuchs, sondern als ein Gremium, das im Einvernehmen mit dem Stadtherrn und König Philipp die Wahrnehmung der Vogteirechte übernahm, auf die der Hochstiftsvogt Albert von Dagsburg verzichtet hatte. Diese Interpretation erscheint erwägenswert. Auch zur Entstehung der Metzzer Paraiges macht die Vf.in beachtenswerte Ausführungen. Das beginnende 13. Jh. deutet sie als „Gabelungszone“, „in der entscheidende Weichenstellungen für eine mehr und mehr divergierende kommunale Entwicklung beider Städte festzumachen sind“. Diese unterschiedlichen Entwicklungen arbeitet Frau Pundt dann in Kapitel IV heraus.

Der Abdruck von drei Metzzer Urkunden sowie Listen der Trierer Schöffen bis 1310 und der Metzger Geschworenen bis 1315 runden die gelungene Arbeit ab.

Bonn

Manfred Grotten

Reformation

Gilmont, Jean-François (Hrsg.): *The Reformation and the Book*, English edition and translation by Karin Maag (= St. Andrews Studies in Reformation History), Ashgate/Aldershot, Brookfield USA,

Singapore, Sydney 1998, XXII, 498 S., geb., 17 Abb., ISBN 1-85928-448-5.

Die Besprechung der englischen Übersetzung eines bereits 1990 erschienenen